

Altersreform 2020

Bonus-Malus-System für den Finanzausgleich



Albert Vitali
FDP-Nationalrat,
Oberkirch

Der Bundesrat hat einen Vorschlag für die neue «Altersreform 2020» in die Vernehmlassung gegeben. Ende 2014 wird er dem Parlament die definitive Botschaft zur Beratung und Abstimmung vorlegen. Im bundesrätlichen Vorschlag wurde mein Vorstoss «Benachteiligungen im BVG abschaffen» für eine sozialverträgliche, der Wirtschaft angepasste Altersabstufung bei den BVG-Sparbeiträgen aufgenommen. Darin wird vorgeschlagen, die letzte Abstufung der Beiträge im Alter von 45 Jahren vorzunehmen. Die Wirtschaft drängte immer mehr auf eine Veränderung. Mit dieser Änderung wird einem grossen Nachteil für ältere Arbeitnehmende entgegengetreten. Heute zeigt sich leider, dass die höheren BVG-Beiträge viele Arbeitgeber davon abhalten, ältere Arbeitnehmende ab Alter 50 einzustellen. Die nun vorgeschlagene Anpassung macht es für die Arbeitgeber attraktiv, auch älteres Personal einzustellen.

Im Juli 2014 wurden die neuen Zahlen publik, welche die Kantone wegen dem neuen Finanzausgleich NFA an Beträgen bezahlen oder erhalten werden. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass der NFA ein gut ausgewogenes System ist, das naturgegebene Ungleichheiten zwischen den Kantonen ausgleicht, wie zum Beispiel geografische oder soziale Vor- und Nachteile. Was kann der Kanton Graubünden dafür, dass er viele Berge hat und der Kanton Zürich Grosstädte mit Zentrumslasten. Der NFA ist ja auch nichts Neues, sondern ersetzt seit 2008 den alten Finanzausgleich, der den neuen Gegebenheiten angepasst wurde. Das Ziel eines Finanzausgleichs ist, dass möglichst viele Nehmerkantone zu Geberkantonen werden. Der Kanton Luzern hat die Chance, die der NFA bietet, gepackt und seine Position im Standortwettbewerb gegen die Tiefsteuer-Nachbarkantone verbessert. Luzern konnte die Steuern senken und dadurch neue Unternehmen und Bewohner ansiedeln. Im Endeffekt bedeutet dies, dass der Kanton Luzern in den vergangenen Jahren die richtige Steuer- und Finanzpolitik verfolgt hat.

Verbesserungspotenzial gibt es trotzdem noch. Ich habe Verständnis für den Unmut der Geberkantone, vor allem wenn ich sehe, dass Kantone wie Bern kaum Anstrengungen unternehmen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir nun nach dem Wirkungsbericht 2012-2015 neue Massnahmen zur Verbesserung des NFA ergreifen können. Zum Beispiel ein Bonus-Malus-System. Damit könnten innovative Kantone belohnt und «bequeme» Kantone dazu angestachelt werden, neue Wege in der Finanzpolitik zu beschreiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Vitali', written in a cursive style.